

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0412
81 - Stadtwerke			Datum: 28.09.2023
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	11.10.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2023	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 12.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	212.430.000	
	die Aufwendungen	204.190.000	
	der Jahresgewinn	8.240.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	55.210.000	
	die Ausgaben	55.210.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		23.270.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2024
dem Vermögensplan 2024
dem Investitionsplan 2024
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

- a. Wirtschaftsplan 2024
- b. Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024